



AMTSBLATT

für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

21. Jahrgang

6. Oktober 2017

Nr. 3

Inhalt

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 16.09.2009 in der Fassung der Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2- 10 der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 16.04.2014

Seite 1

Bekanntmachungsverfügung

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (GGES) vom 16.09.2009

Seite 2

Bekanntmachungsverfügung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2017 die folgende

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 16.09.2009 in der Fassung der Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2- 10 der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 16.04.2014

beschlossen:

1. Anstelle von § 17 Absatz 1 Satz 3 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 beträgt die Mengengebühr € 3,38 je m³ Schmutzwasser.
Ab dem 01.10.2016 beträgt die Mengengebühr € 3,17 je m³ Schmutzwasser.“
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den WAZV „Mittelgraben“ in Kraft.

Michendorf, 5. Oktober 2017

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ am 4. Oktober 2017 mit DS Nr. 30/2017 beschlossenen

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 16.09.2009 in der Fassung der Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2- 10 der Satzung über

die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 16.04.2014

im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“.

Michendorf, 5. Oktober 2017

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2017 die folgende

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (GGES)**beschlossen:**

1. § 3 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mengengebühr beträgt € 8,81 je Kubikmeter (m³) Fäkalwasser.“
2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Mengengebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt € 50,94 je Kubikmeter (m³) übernommenen und abefahrenen Fäkalschlamm.“
3. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Michendorf, 5. Oktober 2017

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ am 4. Oktober 2017 mit DS Nr. 32/2017 beschlossenen

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (GGES) vom 16.09.2009

im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“.

Michendorf, 5. Oktober 2017

Reinhard Mirbach
Verbandsvorsteher

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“, Der Verbandsvorsteher

Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Telefon 033205 598-60, Telefax 033203 345-108, E-Mail: info@wazv-mittelgraben.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann kostenlos beim WAZV „Mittelgraben“ bezogen werden.

Redaktion: Waltraud Lenk, Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH

Druck: Druckerei Grabow